Reflexion über Sprache

Der Lehrplan Deutsch für die Sek. II in Nordrhein-Westfalen

„Wir haben folgenlose Bildungsinstitute,
die sich ängstlich bemühen, ein Bildung zu vermitteln,
welche keinerlei Folgen hat und von nichts die Folge ist.“
Bertolt Brecht, Der Rundfunk als Kommunikationsapparat, S. 130

Bereits in den Richtlinien, die dem aktuellen Lehrplan vorangestellt sind, findet sich eine erste Erwähnung des Medienbegriffes, der die gesellschaftliche Relevanz der Medien in der Gegenwart verdeutlicht:

> „Ein Leben in dieser Welt [...] benötigt Verständnis für die eigene Kultur und für andere Kulturen, für interkulturelle Zusammenhänge, setzt Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz, Erfahrungen im Ausland und die Bereitschaft, in einer internationalen Friedensordnung zu leben, voraus.“[1]

Der Begriff der „Medienkompetenz“ ist demnach für ein Leben in „dieser“ Welt unabdingbar. Medienkompetenz soll jedoch nicht von der Schule vermittelt werden, sondern wird von allen Menschen schon vorausgesetzt, ebenso wie Fremdsprachenkompetenz und Erfahrungen im Ausland. Ein paradoxer Satz, da sowohl Fremdsprachen- wie Medienkompetenz als auch Erfahrungen im Ausland nicht Voraussetzungen für ein Leben in dieser Welt, sondern allenfalls wünschenswert sind. Die Relevanz der Medien wird weiter unten in den Richtlinien erneut betont: „Hier [in den Aufgabenfeldern, Anm. d. Verf.] geht es darum, Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation zu thematisieren und zu problematisieren in einer Welt, die wesentlich durch Vermittlungssysteme und Medien geprägt und gesteuert wird."[2]

Was sind Vermittlungssysteme? Und wie unterscheiden sie sich von Medien? Diese Fragen sind wichtig, denn mit der klaren Begrifflichkeit von Wörtern steht und fällt die ganze Institution eines Lehrplans, vor allem wenn es um einen Bereich geht, bei dem möglicherweise wie in keinem anderen Unsicherheit bei den Lehrkräften herrscht. Vor allem im Fach Deutsch, das nicht zuletzt nach den schrecklichen Ereignissen in Erfurt als am meisten geeignet gilt, Schülern die nötige Medienkunde zu vermitteln. Bundespräsident Johannes Rau antwortete auf die Frage, ob nicht ein separates Fach ‚Medienkunde‘ an den Schulen eingeführt werden solle: „Nein. Wir brauchen Lehrer, die diese Thematik im Unterricht aufgreifen. Das gehört zum Beispiel in einen guten Deutschunterricht. Dazu

[1] Richtlinien und Lehrpläne, S. XIV.
[2] Ebd. S. XVI.

brauchen wir kein zusätzliches Fach."[3] Aufgabe des Lehrplans wäre es, für diesen „guten Deutschunterricht" den Lehrerinnen und Lehrern ein Instrumentarium zur Hand zu geben, das die einzelnen Medien, in deren kritische Nutzung man die Schüler unterrichten möchte, benennt und auf die Schwierigkeiten, die dabei fast zwangsläufig entstehen, hinweist. Nun ist der Deutschunterricht bereits mit der Filmanalyse überfordert, was nicht zuletzt an der noch unzureichenden Forschungslage in der Wissenschaft liegt. „Eine Filmdidaktik für den Deutschunterricht gibt es nicht."[4] So lautet der erste Satz in einem 2002 veröffentlichten Überblick über die Filmdidaktik. Und in weiter Ferne liegt eine wissenschaftlich fundierte Didaktik, die Schülern wesentliche Grundkenntnisse im Gebrauch mit dem Internet liefern kann. Diese beiden ‚neuen Medien', das Fernsehen (bzw. Kino) und das Internet, sind höchst unterschiedlich, werden im Lehrplan jedoch nicht voneinander differenziert, sondern es ist die Rede von der Auseinandersetzung mit „elektronischen Medien"[5]. Dieses Wort beinhaltet sowohl den Computer, als auch das Fernsehen, darüber hinaus Handys, das Radio, Hörbücher, Videoapparate, CD` s, Funkgeräte, etc. und wird gleichrangig neben die Auseinandersetzung mit Literatur, Sachtexten und dem Theater gestellt, obwohl die Forschungslage bei beiden Gruppen von Medien unterschiedlich ist und somit auch die Möglichkeit, die Schüler „wissenschaftspropädeutisch"[6] auf deren Nutzung vorzubereiten.

Weitere Belege für die unpräzise Sprache des Lehrplans sind die verschiedenen Bezeichnungen für Medien, die im Unterricht eingesetzt werden sollen, ohne das sich genau sagen lässt, welche gemeint sind. So gibt es „Medientexte", „audiovisuelle Texte" und „filmische Texte". Die Abgrenzung der genannten Begriffe fällt in die Willkür des Lesers. „Um für die Praxis handhabbar zu sein, müssen Lehrpläne eindeutig sein, ohne die Pluralität fachwissenschaftlicher Ansätze aufzugeben".[7] Dass der Begriff des Textes auf Medien angewendet wird, ist sowohl im umgangs- wie im fachsprachlichen Gebrauch rar und es scheint, dass der Lehrplan die Behandlung von Literatur und Medien als nahezu gleichwertig ansieht, es also auch keiner besonderen Ausbildung für Lehrer bedarf, da sich Werkzeuge zur Textinterpretation auch auf andere Medien anwenden und übertragen lassen. Im Lehrplan heißt es dazu:

---

[3] Siehe das Interview im Stern Nr.5 vom 23.1.2003, S.54-55.
[4] Klaus-Michael Bogdal und Hermann Korte, Grundzüge der Literaturdidaktik, S.217.
[5] Richtlinien und Lehrpläne, S. 6.
[6] Die wissenschaftspropädeutische Ausbildung und die persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortung sind die zentralen Ziele der gymnasialen Oberstufe. Siehe Richtlinien und Lehrpläne, S.7.
[7] Barbara Eschenhauer, Medienpädagogik in den Lehrplänen, S.17.

medienistik.de

> ‚Im Bereich der Literatur und der audiovisuellen Texte lassen sich sinnvolle Rekonstruktionen vor allem über die Raum- und Zeitgestaltung, die Konfiguration, das Figurenverhalten und die Ereignis- bzw. Konfliktstruktur durchführen. [...] Der literarische oder filmische Text wird auf historische oder thematische Kontexte bezogen.‘‘[8]

Der Lehrplan bietet unter 2.1.2 ein eigenes Kapitel mit der Überschrift ‚‚Umgang mit Texten und Medien‘‘[9]. Unter den Aufgabenschwerpunkten dieses Bereiches findet sich der folgende Satz: ‚‚Zu den Gegenständen zählen neben literarischen Texten und Sachtexten auch Texte der Massenmedien und der Informations- und Kommunikationstechnologien.‘‘[10] Worin sich Texte der Informations- von denen der Kommunikationstechnologien und diese wiederum von denen der Massenmedien unterscheiden, bleibt erneut offen. Literaturwissenschaft ist eine Textwissenschaft. Textinterpretation lässt sich aber nicht auf (bewegte) Bilder und Laute übertragen. ‚‚Die Textinterpretation ist eine Wort-für-Wort-Auslegung oder Satz-für-Satz-Deutung, jedenfalls immer Interlinearversion. Interlinearversionen lassen sich aber von Lauten und Bildern nicht herstellen, es wäre denn von Stimmenimitatoren oder Gesichterschneidern. Laute und Bilder müssen vor jeder sprachlichen Deutung erst einmal beschrieben werden. Was sie ausdrücken, muß in Worte gefasst werden.‘‘[11] Der Begriff des Textes suggeriert den in Medienwissenschaften nicht ausgebildeten Lehrkräften, dass es eine Leichtigkeit sei, Schülern den kritischen Umgang mit Filmen oder dem Internet nahe zu bringen. So hat es auch Theodor Adorno 1969 in einem zweiten Rundfunkgespräch mit Hellmut Becker ausgedrückt:

> Ich könnte mir etwa denken, daß man auf den Oberstufen von höheren Schulen, aber wahrscheinlich auch von Volksschulen gemeinsam kommerzielle Filme besucht und den Schülern ganz einfach zeigt, welcher Schwindel da vorliegt, wie verlogen das ist; daß man in einem ähnlichen Sinn sie immunisiert gegen gewisse Morgenprogramme, wie sie immer noch im Radio existieren, in denen ihnen sonntags früh frohgemutete Musik vorgespielt wird, als ob wir, wie man so schön sagt, in einer ‚heilen Welt‘ leben würden, eine wahre Angstvorstellung im übrigen; oder daß man mit ihnen einmal eine Illustrierte liest und ihnen zeigt, wie dabei mit ihnen unter Ausnutzung ihrer Triebbedürftigkeit Schlitten gefahren wird: oder daß ein Musiklehrer, der einmal nicht aus der Jugendbewegung kommt, Schlageranalysen macht und ihnen zeigt, warum ein Schlager oder warum auch meinetwegen ein Stück aus der Musikbewegung objektiv so unvergleichlich viel schlechter ist als ein Quartettsatz von Mozart oder Beethoven oder ein wirklich authentisches Stück der neuen Musik.[12]

---

[8] Richtlinien und Lehrpläne, S. 21.
[9] Ebd. S. 16.
[10] Ebd. S. 17.
[11] Friedrich Knilli, Drei Schwierigkeiten beim Einbau der Massenmedien in die Literaturwissenschaft, S. 124.
[12] Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit, S.145-146.

medienistik.de

Nun ist diese Bildung eines mündigen Schülers, für den frohgemutete Musik eine Angstvorstellung ist, wie man sich leicht denken kann und wie es auch Adorno wusste, „unbeschreiblichen Wiederständen“ [13] ausgesetzt. Um so wichtiger ist es daher, in den Medien kein Teufelswerkzeug zu sehen, sondern ihnen im Unterricht einen adäquaten Platz zuzuweisen. Ob der Lehrplan diese realistische Einschätzung bietet, wenn er beispielsweise die Analyse von Filmausschnitten als Teil der schriftlichen Abiturprüfung vorschlägt[14], ist vor dem Hintergrund der gerechten Bewertung und nicht zuletzt der rein technischen Realisierbarkeit fraglich.

Literatur

Theodor W. *Adorno*, Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt am Main 1971.

Klaus-Michael *Bogdal* und Hermann *Korte*, Grundzüge der Literaturdidaktik, München 2002.

Bertolt *Brecht*, Der Rundfunk als Kommunikationsapparat, in: Gesammelte Werke 18. Schriften zur Literatur und Kunst I, Frankfurt am Main 1967, S. 127-134.

Barbara *Eschenauer*, Medienpädagogik in den Lehrplänen. Eine Inhaltsanalyse zu den Curricula der allgemeinbildenden Schulen im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 1989.

Friedrich *Knilli*, Drei Schwierigkeiten beim Einbau der Massenmedien in die Literaturwissenschaft, in: Literaturwissenschaft-Medienwissenschaft, hg. von Helmut Kreuzer, Heidelberg 1977, S. 122-130.

Johannes *Rau*, „Leisten Sie keine Beihilfe“. Johannes Rau im *stern*-Gespräch, in: Stern Nr.5, Hamburg 23.1.2003, S. 54-55.

Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, hg. vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2000.

[13] Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit, S.147.

[14] Siehe Richtlinien und Lehrpläne, S. 84: *„Die Analyse von Filmausschnitten kann Bestandteil einer Aufgabenstellung sein. Sie setzt einschlägige unterrichtliche Vorbereitung und hinreichend technische Ausstattung in der Prüfungssituation voraus. So muss gewährleistet sein, dass Schülerinnen und Schüler während der Arbeitszeit Zugriffsmöglichkeiten auf ein Wiedergabe-Gerät haben, ohne andere zu stören.“*